

Konzeption

Sonstige betreute Wohnform: „Trainingswohnen Wellenkamp“ Sandstraße 11, 25524 Itzehoe

Träger:

Diakonisches Werk Rantau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH

Alter Markt 16

25335 Elmshorn

1. Einleitung

Die Diakonische Werk Rantza-Münsterdorf gemeinnützige GmbH ist ein anerkannter, etablierter Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Angeboten in den Kreisen Pinneberg und Steinburg in Schleswig-Holstein. Wir bieten eine Vielzahl von Leistungen in unterschiedlichen Bereichen rund um das Thema Kinder-, Jugend- und Familienhilfe an. Zudem gehört zu unserem Angebot: Suchtberatung und ambulante Therapie, gemeinwesenorientierte Sozialarbeit, Migrationsspezifische Angebote (Sozialberatung, Jugendmigrationsdienste), das Familienzentrum Itzehoe, die Bahnhofsmision Elmshorn und Seniorenarbeit. Dabei verstehen wir es grundsätzlich als unsere Pflicht, die gesellschaftlichen Entwicklungen sorgfältig und wachsam zu beobachten und Menschen in Notsituationen zu helfen und zu unterstützen. Dazu beschäftigen wir ein Team aus Fachkräften mit unterschiedlichen Kompetenzen und Qualifikationen und werden von zahlreichen ehrenamtlichen Menschen in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern unterstützt.

Geprägt durch unsere christliche Grundhaltung und unseren diakonischen Auftrag stellt die Betreuung und Begleitung von Jugendlichen grundsätzlich eine wichtige Aufgabe der Jugendhilfe für uns dar.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass ein erhöhter Bedarf für die Unterbringung von Jugendlichen besteht. Wir möchten sowohl Mädchen und Jungen, mit und ohne Migrationshintergrund im Trainingswohnen begleiten. Dieser neuen Herausforderung und der besonderen Notsituation dieser jungen Menschen möchten wir uns gerne annehmen und der Trainingswohngruppe in Itzehoe dieses besondere Profil geben. Dabei verstehen wir die kulturelle Vielfalt als eine Bereicherung für unser Arbeitsfeld.

2. Organisation und formale Strukturen

Gesetzliche Grundlagen:

Angebotsform: Stationäre Jugendhilfemaßnahme mit einer ambulanten Betreuungsform für Jugendliche und junge Volljährige.

SGB VIII § 27 i. V. m. §§ 34, 35a und § 41

Ort, Gebäude, Umfeld:

Das Haus befindet sich in Itzehoe, eine Mittelstadt im Kreis Steinburg. Itzehoe gehört zu den ältesten Städten Schleswig-Holstein mit derzeit ca. 31.000 Einwohnern.

Im ruhigen Stadtteil Wellenkamp, welcher geprägt ist durch eine Bebauung mit Ein-Familien-Häusern, befindet sich das ehemalige Gemeindehaus der St. Michaelis Gemeinde. Es wurde umfangreich renoviert und umgestaltet.

Das Wohnangebot ist als WG mit 3 eigenständigen Wohneinheiten konzipiert, mit einer unterschiedlichen Anzahl an Zimmern. Es gibt ein einzelnes Appartement, eine Wohnung mit 4 und eine mit 5 Zimmern. In den Wohnungen sind jeweils Küche und Badezimmer vorhanden.

Im Weiteren wird ein Büro für die Mitarbeiter vorgehalten, welches auch für größere Besprechungen genutzt werden kann.

Durch die fußläufige / fahrradnahe Anbindung an die Innenstadt und durch die wohnortnahen Schulformen wird den Jugendlichen ein eigenständiges „Bewegen und Nutzen“ der verschiedenen Bildungs-, Freizeit- und Vereinsangebote ermöglicht. Fast alle Schul- und Freizeitangebote sind zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar.

Platzzahl, Alter, Zielgruppe

Aufnahmealter: ab 16 Jahren

Geschlecht: männlich und weiblich

Platzzahl: 10

Aufnahmekriterien:

Zielgruppe der Einrichtung sind Heranwachsende, welchen aus den unterschiedlichsten Gründen nicht mehr mit ihrer Herkunftsfamilie zusammenwohnen können. Sie verfügen häufig nicht über die notwendigen Handlungskompetenzen, um den anstehenden Verselbständigungsprozess und die Eingliederung in Ausbildung und Beruf zu bewerkstelligen.

Für die Aufnahme in das betreute Jugendwohnen ist die Mitwirkungs- und Kooperationsbereitschaft des jungen Menschen Voraussetzung. Insbesondere müssen die Bereitschaft zum Einzelwohnen sowie die Bereitschaft, Betreuung und Beratung zu akzeptieren, vorhanden sein.

Die jungen Erwachsenen sollten die entsprechenden Grundvoraussetzungen, wie beispielsweise ein Mindestmaß an Selbstständigkeit im hauswirtschaftlichen und sozialen Bereich, verfügen. Für diese Zielgruppe bietet dieses Verselbständigungswohnen eine gute Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen schon vorhandene Fähigkeiten und Fertigkeiten zu festigen, neue Verhaltensweisen einzuüben und große Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu erleben.

Eine Aufnahme in das Verselbständigungswohnen sollte aus entwicklungspsychologischen Gründen, sowie aus Gründen der Aufsichtspflicht frühestens ab einem Alter von 16 Jahren erfolgen.

Ausschlusskriterien:

- eine akute Suchterkrankung oder Vorliegen einer geistigen Behinderung
- akute Suizidalität
- Jugendliche und junge Volljährige, die die Mitarbeit prinzipiell verweigern

Mitgliedschaft in Verbänden

Um stets aktuellen fachlichen Diskussionen Rechnung tragen zu können, haben wir uns folgenden Verbänden und Netzwerkpartnern angeschlossen:

- Forum Jugendhilfe im Kreis Pinneberg und Kreis Steinburg
- Arbeitskreis stationäre Hilfen
- Kinder- und Jugendpsychiatrie Elmshorn
- „Projektgruppe - Aktionsplan Flüchtlinge“ der Stadt Elmshorn
- Diakonieverein Migration e.V.
- Netzwerk engagierte Stadt (Elmshorn)
- Arbeitskreis Kiesel
- Diakonisches Werk Schleswig-Holstein e.V.

3. Selbstverständnis / Leitbild

Die Diakonie ist der soziale Dienst der evangelischen Kirchen. Leitend für unsere Arbeit ist die Erkenntnis: Gott liebt jeden Menschen in seiner Einmaligkeit und mit seinen Stärken und Schwächen.

Die Diakonie Rantzeu-Münsterdorf ist eine gemeinnützige GmbH, die ohne Gewinnstreben arbeitet. Gemeinsam treten wir ein für eine Gesellschaft in Solidarität, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, die sich an der Würde jedes einzelnen Menschen orientiert und seine Selbstbestimmung achtet. Wir setzen uns aber nicht nur mit christlichen Fragestellungen auseinander, sondern auch mit anderen Wert- und Lebensvorstellungen. Jede und jeder darf zu uns kommen. Auch unsere Mitarbeitenden können anderen Religionsgemeinschaften, als einer christlichen, angehören. Wir wollen Hoffnung vermitteln und Menschen ermutigen, Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen, einander wertschätzend zu begegnen und sich gegenseitig zu stärken. Dabei ermutigen wir auch zum Querdenken und bieten Alternativen an.

Wir wissen uns mit unserem Engagement für den Nächsten eingebettet in eine lange Geschichte kirchlich-diakonischen Handelns. Die Sorge um Hilfesuchende und Notleidende prägt das Selbstverständnis der Kirche von Anbeginn an. Unser Miteinander und der Umgang mit den Menschen, die wir begleiten, sind geprägt durch gegenseitige Wertschätzung, Vertrauen, Respekt und die Hoffnung auf Vergebung.

Die Besonderheit und Einmaligkeit jedes einzelnen Menschen steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir wenden uns mit unseren Angeboten an alle Menschen unabhängig von ihrem Glauben, ihrer Herkunft, ihrer Rasse, ihrer Nationalität und ihres Geschlechtes.

In unserer Arbeit werden wir geleitet von der Überzeugung, dass Menschen auf Gemeinschaft angewiesen sind und ein Recht auf ein Leben in Respekt und Sterben in Würde haben.

- Das Diakonische Werk stellt sich den Herausforderungen gesellschaftlicher Bedingungen und deren Auswirkungen auf das menschliche Miteinander.
- Der Wiedergewinn von Lebensqualität und die Zugehörigkeit zum gesellschaftlichen Miteinander gründet auf die in dem einzelnen Menschen liegenden Kräfte.
- Der sozialpädagogische Handlungsansatz zielt auf die Entwicklung und Stärkung von Fähigkeiten des Einzelnen verbunden mit den Möglichkeiten des jeweiligen Lebensraumes zur Verbesserung von Lebensbedingungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Zur Realisierung dieser Ziele werden die im Diakonischen Werk Rantzeu-Münsterdorf vorhandenen Ressourcen, Möglichkeiten und Erfahrungen genutzt.
- Das ursprüngliche Lebensumfeld und der kulturelle sowie soziale Hintergrund der Jugendlichen und ihren Ursprungsfamilien und Herkunftsländern ist ein Ausgangspunkt unserer fachlichen Arbeit.
- Die Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an den sie betreffenden Angelegenheiten ist für uns ein fortlaufender Prozess, den wir als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unserer Haltung und mit der partizipativen Gestaltung von Rahmenbedingungen befördern.

4. Fachliche Ausrichtung

pädagogischer Ansatz

Schwerpunkt der Arbeit in dieser Betreuungsform ist die Unterstützung zur Selbstständigkeit und zur eigenständigen Lebensführung. Die Maßnahme sollte einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten umfassen. Die Versorgung und Organisation des Alltags wird unter Anleitung und Betreuung durch das pädagogische Fachpersonal von den Jugendlichen/ jungen Volljährigen weitgehend selbst

sichergestellt. Der junge Mensch wird in allen Fragen seiner persönlichen Entwicklung sowie beim Aufbau und der Sicherung eines eigenen Lebensfeldes beraten und unterstützt. Dazu gehört auch und insbesondere der Umgang mit finanziellen Ressourcen, die Entwicklung eigener beruflicher und finanzieller Perspektiven und die daraus resultierende Lebensführung.

Die Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit liegen im lebenspraktischen Bereich, der schulischen und beruflichen Ausbildung, der Persönlichkeitsentwicklung und ggf. der Elternarbeit bzw. bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern der interkulturellen Arbeit / fluchtspezifischer Problemstellungen.

Die Betreuung ist stark auf Verselbständigung in sämtlichen Lebensbereichen, sowie auf das Training von Sozial- und Handlungskompetenz ausgerichtet. Ihr liegt ein strukturierter Rahmen und ein wertschätzendes Setting zugrunde. Die Lebensgeschichte und Fähigkeiten der Bewohner sollen im pädagogischen Prozess Berücksichtigung finden, d. h. jede/r wird dort „abgeholt, wo sie / er steht“, um ziel- und ressourcenorientiert entsprechend der individuellen Möglichkeiten gefördert zu werden.

Der Wohnraum ermöglicht zum einen das persönliche Leben der betreuten Menschen mit einem großen Maß an Freiheit und Eigenverantwortung. Zum anderen wird das Leben in einer kleinen Gemeinschaft erlebt, welche die Möglichkeit bietet, Kontakte zu knüpfen und einer sozialen Isolation entgegen wirkt. Austausch untereinander, gegenseitige Unterstützung und das Lernen voneinander werden erleichtert.

Darüber hinaus gibt es für diese Wohngemeinschaften Rahmenbedingungen, die das Zusammenleben strukturieren und die Bereiche eigener und gemeinsamer Verantwortung deutlich machen.

Einen Teil dieser Rahmenbedingungen beinhaltet die Hausordnung, der andere Teil umfasst individuelle Absprachen, die das Zusammenleben der Heranwachsenden gewährleisten und eine gute Arbeitsbasis schaffen. Des Weiteren finden bei Bedarf Gruppengespräche statt, die der Besprechung und Klärung von Organisatorischem sowie aktuellen Interessen, Konflikten oder Problemen dienen.

methodische Grundlagen

Einzelgespräche:

Einzelgespräche sind fester Bestandteil des Angebotes.

Gruppengespräche / Selbsterfahrung:

In regelmäßigen Abständen finden Gruppenabende der WG statt.

Der Gruppenabend hat mehr einen organisatorischen Charakter mit Inhalten über das Alltagsgeschehen sowie Planungen möglicher Freizeitaktivitäten.

Umgang mit Behörden / Institutionen:

Die Notwendigkeit des Umgangs mit Behörden ist den BewohnerInnen oft nicht einsichtig. Sie haben es in der Regel nicht gelernt, angemessen und zielgerichtet mit verschiedenen Behörden und Institutionen umzugehen. Diese Unsicherheit oder Überforderung kann zu Vermeidungsverhalten, Unzufriedenheit und Aggressionen führen.

Zunächst wird durch die Mitarbeiter eine weitreichende Hilfestellung angeboten. Dabei sind vorbereitend Gespräche und ggf. eine Begleitung erforderlich. Die Hilfe soll im weiteren Entwicklungsverlauf möglichst zurückgenommen und durch selbständige Handlungen der Bewohner ersetzt werden.

Arbeitsplatzbeschaffung / -erhaltung:

Voraussetzung für eine zielgerichtete Betreuung ist der Wille zur Aufnahme eines Schulbesuchs, einer Berufsausbildung oder einer festen Arbeit. Dazu sind u.a. Klärungen der eigenen Neigungen und Fähigkeiten, Überlegungen zur Berufsausrichtung und eine entsprechende Stellensuche erforderlich.

Zur Arbeitsplatzerhaltung wird von Seiten der Mitarbeiter ein möglichst enger Kontakt mit Arbeitgebern oder Ausbildungsbetrieben angestrebt.

Haushaltsführung / Kochen:

Die Bewohner haben vielfach nicht gelernt, einen eigenen Haushalt zu führen. So sind sie beispielsweise oft nicht in der Lage, sich angemessen zu ernähren und dabei auch ihre finanziellen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die pädagogischen Kräfte unterstützen; dazu gehört die Erstellung einer Einkaufsliste, der Einkauf, das Kochen, der gemeinsame Verzehr und der anschließende Abwasch. Die Bewohner sollen durch praktisches Handeln lernen, ihr Wohlbefinden durch eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung zu stabilisieren. Auch weitere ähnliche Defizite in der Alltagsbewältigung (z.B. Renovierungen, Wäschepflege, Körperhygiene, Gartengestaltung usw.) werden durch die Mitarbeiter unterstützend angeleitet.

Krisenbewältigung

Diese Gespräche ergeben sich aus aktuellen Situationen, mit welchen die BewohnerInnen überfordert sind.. Sie werden nach den Prinzipien der Gesprächsführung durchgeführt, dabei wird auch die entwicklungsbedingte Situation der Bewohner berücksichtigt. Ziel ist es, die belastende Situation aufzuhellen und leistbare und zufriedenstellende Lösungen zu finden.

5. Zielsetzung

Ziel des Verselbständigungswohnens ist in allen Fällen eine behutsame, aber kontinuierliche Verselbständigung. Die Schwerpunkte können individuell äußerst unterschiedlich sein und ergeben sich aus den Besonderheiten des Einzelfalles.

Zu den pädagogischen Zielen gehören unter anderem:

- Erlernen hauswirtschaftlicher Tätigkeiten und Fertigkeiten, wie beispielsweise das Saubermachen des zur Verfügung stehenden Wohnraums (eigenes Zimmer, Gemeinschaftsräume), der regelmäßige Einkauf und die ausgewogene Ernährung
- Unterstützung bei der Einteilung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel
- Begleitung bei Ämter- und Behördengängen sowie Hilfestellung beim Durchsetzen von Rechtsansprüchen
- Aufnahme und Pflege von sozialen Kontakten (angefangen bei der Wohn- / Hausgemeinschaft über beispielsweise Sportvereine hin zum Aufbau eines Freundes- u. Bekanntenkreises)
- Förderung sinnvoller Freizeitgestaltung (Hilfestellung bei der Auswahl von adäquaten Aktivitäten)
- Erlernen von adäquaten Konfliktlösungsstrategien
- Regelmäßiges Gesprächsangebot und Unterstützung bei der Aufarbeitung evtl. traumatischer Vergangenheitserlebnisse, bei Bedarf Vermittlung entsprechender Therapieangebote

- Unterstützung bei der schulischen oder beruflichen Integration, dazu gehören u. a. die Kontaktpflege zu Schulen, Ausbildungsstätten, Arbeitgebern, die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit
- Berufsorientierung im Rahmen einer fachlich angeleiteten Tätigkeit in der hauseigenen Metallwerkstatt
- Bei Bedarf: Deutschunterricht in der WG

6. Schulische Förderung

Schulische und berufliche Integration:

Ein weiterer Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit im Betreuten Jugendwohnen ist die Unterstützung und Hilfe bei der beruflichen Orientierung und der Eingliederung in die Arbeitswelt, insbesondere bei der Berufsausbildung des jungen Menschen.

Die Unterstützung im Einzelnen:

- Kontakte, Zusammenarbeit mit Lehrern und Ausbildern (persönlich oder telefonisch)
- Hausaufgabenhilfe, evtl. Kontrolle
- Vermittlung von geeigneter Nachhilfe
- gezielte Vorbereitung auf Prüfungen
- evtl. Begleitung zur Schule und zum Ausbildungsbetrieb
- Nutzung der Leistungen des Arbeitsamtes, Berufsberatung, Jugendberufshilfe
- Hilfe, Vermittlung zu Konfliktlösungen in Schule und am Arbeitsplatz, unter Umständen persönliches Vorsprechen
- Entwicklung von Lösungsstrategien bei Schwierigkeiten mit Lehrern, Mitschülern, Ausbildern, Kollegen
- Bewerbungstraining, Hilfe bei schriftlichen Bewerbungen
- Kooperationsvereinbarung mit RBZ angestrebt

7. Personal

Die jungen Menschen werden von pädagogischen Fachkräften, in der Regel SozialarbeiterInnen, PädagogInnen, ErzieherInnen oder PsychologInnen betreut. Dabei gibt es in der Regel einen fallführenden Betreuer und eine Zweitkraft. Die Mitarbeiter verfügen über Berufserfahrung sowie Fort- / Weiterbildungen. Eine Fachbereichsleitung übernimmt koordinative Aufgaben und begleitet das Team fachlichen Fragestellungen.

Das Team wird regelmäßig durch Supervision unterstützt. Die fachlichen Kompetenzen werden durch Fortbildungsangebote der Einrichtungsleitung, des Trägers und externer Weiter- und Fortbildungsangebote erweitert. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem grundsätzlichen Dilemma des Arbeitsauftrages im Bereich der Jugendhilfe. Im Falle von Jugendlichen (mit Migrationshintergrund) befinden die sich Mitarbeiter im Spannungsfeld zwischen einem reduzierten Zugang zur Vergangenheit der Bewohner bei gleichzeitig eingeschränkten Zukunftsperspektiven nach der Jugendhilfe. Sie müssen daher in der Lage sein, eine kindeswohlorientierte, wertschätzende und zugleich sensible Beziehungsarbeit zu gestalten, die eine eindeutige Vorgeschichte im Herkunftsland genauso akzeptiert und respektiert, wie eine möglicherweise befristete Zukunftsperspektive in

Deutschland. Regelmäßige Teambesprechungen und Supervision sind daher selbstverständlich und wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

8. Leistungen

räumliche und örtliche Gegebenheiten

Es handelt sich um ein Einzelwohnen in einer WG, d.h. es steht das individuelle Leben und Wohnen im Vordergrund und nicht die Gruppenarbeit.

Die erste WG umfasst 5 Einzelzimmer sowie eine Gemeinschaftsküche und ein gemeinschaftlich genutztes Vollbad. Die zweite WG umfasst 4 Einzelzimmer sowie eine Gemeinschaftsküche und ein gemeinschaftlich genutztes Vollbad. Darüber hinaus gibt es ein Einzel-Appartement mit Küche und Bad.

Im vorderen Bereich des Hauses befinden sich das Mitarbeiterbüro sowie ein Raum, welcher für Gespräche mit einer größeren Gruppe genutzt werden kann.

Im Untergeschoss befindet sich eine Metallwerkstatt mit fünf Arbeitsplätzen, so dass das Arbeiten mit Metall durch einen Mitarbeiter mit Ausbildungseignungsprüfung professionell angeleitet werden können.

Die Zimmer sind möbliert, ebenso ist die Küche ausgestattet mit Kochutensilien und Geschirr. Die Wohnung verfügt über einen W-Lan Access-Point. Waschmaschine und Trockner sind vorhanden.

Berufsorientierung:

In der bereits erwähnten Metallwerkstatt wird Jugendlichen die Möglichkeit eröffnet sich in der Arbeit mit Metall zu erproben.

Versorgung

Die Jugendlichen versorgen sich selbst. Für die Anleitung, sowohl fachlich (wie koche ich?), als auch zur finanziellen Ressourcenverwendung erfolgt durch die pädagogische Fachkraft. Die eigenständige Versorgung zu erlernen und zu praktizieren ist wesentlicher Bestandteil des Angebotes.

Pädagogik

Begleitung beim Übergang ins Betreute Jugendwohnen:

- Vorbereitende Kontaktaufnahme und erste Gespräche mit dem Wohngruppen-Team, dem Jugendlichen und seinem bisherigen Bezugsbetreuer
- Teilnahme am Hilfeplanverfahren
- Klärung der Elternkontakte
- Beratung und Hilfe bei der Ablösung von der bisherigen Wohngruppe
- Wohnraumsuche, Anmietung geeigneter Wohnungen, Ummeldung
- Hilfe bei der Gestaltung und Einrichtung der Wohnung (Kauf und/ oder Beschaffung von Mobiliar)

Ein Platz im Betreuten Jugendwohnen bietet im Alltag folgende Grundleistungen:

- Prüfung der Indikation, Formulierung des Erziehungs- bzw. Beratungsauftrages
- Erarbeitung einer Erziehungs- bzw. Prozessplanung
- Sicherstellung der notwendigen Betreuung
- Hilfe bei der Einrichtung der eigenen Wohnung

- Hilfe bei der Alltagsgestaltung
- Hilfe bei der Gestaltung des Wohnumfelds
- Unterstützung bei der Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Schulische und berufliche Integration
- Förderung einer sinnvollen Freizeitgestaltung
- Sicherstellung von Rufbereitschaften durch die Leitung
- Elternarbeit; Beratung und Begleitung bei der Ablösung vom Familiensystem bzw. bei umA: Umgang mit der Familie, die nicht vor Ort ist
- Integrationshilfen in die regionale Lebenswelt: Ausbildung, Vereine, Freundschaften etc.

Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:

Die Sicherstellung der Alltagsbewältigung umfasst folgende Leistungen:

- Anleitung zur Selbstversorgung (Einkaufen, Kochen, Wäsche- und Kleiderpflege, Raumpflege, Hygiene)
- Hilfestellung zur Bewältigung eines strukturierten Tagesablaufs (Aufstehen, Pünktlichkeit in Schule und Ausbildung einhalten, Freizeitgestaltung, Nachtruhe)
- Beteiligung an Feiern, gemeinsamer Besuch von Veranstaltungen
- Beratung und Hilfe beim Umgang mit den Rahmenbedingungen einer selbständigen Lebensführung, Regelung der Bezahlung von Miete, Nebenkosten, Telefon- und Rundfunkgebühren
- Beratung und Hilfe beim Umgang mit Finanzen (Einteilung der zur Verfügung stehenden monatlichen Beträge, Kontoführung)
- Beratung und Hilfe beim Umgang mit Behörden und Ämtern (Behördengänge für An- und Ummeldungen, Anträge etc.)
- Hilfestellung beim Umgang mit Nachbarschaft (z.B. bei Regelungen im Rahmen der Hausordnung)

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung:

Verselbstständigungswohnen soll die Selbsthilfekräfte sowohl des einzelnen jungen Menschen, als auch seines Beziehungsfeldes fördern. Die Lebenswelt und das direkte soziale Umfeld des/ der Betreuten werden in die pädagogische Arbeit einbezogen (§ 27 Abs.2 SGB VIII). Die Jugendlichen sollen dazu motiviert und befähigt werden, an einer Veränderung ihrer Problemlagen aktiv und zielgerichtet mitzuarbeiten.

Die Förderung im Einzelnen:

- Entwicklung persönlicher und realistischer Ziel- und Zukunftsvorstellungen in Bezug auf Schule, Beruf, Freizeit
- Hilfe und Beratung bei Kontaktaufnahmen im sozialen Umfeld
- Besondere Beratung bei Freundschaften und in einer Partnerschaft
- Beratung bei der individuellen Zeiteinteilung und der Gestaltung der Freizeit
- Erarbeiten von Lösungswegen für individuelle Probleme und Konflikte
- Förderung individueller Interessen und Begabungen des jungen Menschen

Hilfe im Umgang mit Stimmungen: Ängsten, Einsamkeit und Isolierung

- Entwicklung und Förderung zur sozialen Handlungskompetenz; u.a. Kritik zulassen können, Kritik angemessen äußern können; Einsicht in Notwendigkeiten, Kompromissfähigkeit

- Beratung und Hilfe beim vernünftigen Umgang mit Alkohol, Aufklärung in Drogenfragen
- Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie
- Entwicklung einer schulischen und beruflichen Orientierung
- Hilfe und Unterstützung bei schulischen oder ausbildungsbedingten Krisen
- Beteiligung an der Hilfeplanung; Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen
- Ablösungsprozesse

Beendigung der Maßnahme:

Voraussetzung für die Beendigung der Maßnahme ist ein angemessener Grad an Selbständigkeit. Der Zeitpunkt muss sich am Jugendlichen/ jungen Volljährigen orientieren. Die Betreuung endet:

- wenn die formulierten Ziele zumindest annähernd erreicht sind
- die Situation des jungen Menschen stabil ist
- eine überschaubare Perspektive, eine geklärte Wohnsituation und finanzielle Sicherheit vorhanden sind
- der/ die junge Volljährige die Maßnahme beenden will
- der/ die junge Volljährige den Betreuungsvertrag ständig bricht
- das Betreute Jugendwohnen allen Beteiligten nicht mehr als geeigneter Rahmen erscheint

Umfang der Betreuung

Der Umfang der Betreuung wird mit dem zuständigen Jugendamt festgesetzt.

Es wird eine telefonische Rufbereitschaft von 8-20 Uhr kalendertäglich gewährleistet.

9. Gruppenübergreifende Leistungen

- Geschäftsführung des Trägers
- Bereichsleitung des Fachbereichs „Stationäre Jugendhilfe“
- Verwaltungsleistungen
- IT-Dienstleistung
- Mitarbeitervertretung

10. Individuelle Sonderleistungen

Für besondere Erziehungsleistungen können nach Festlegung im Hilfeplan folgende Sonderleistungen in Abgrenzung zu den Grundleistungen beantragt werden:

- Diagnostik, sofern nicht Grundleistung
- therapeutische Zusatzleistungen, sofern nicht Grundleistung
- Familientherapie, sofern nicht Grundleistung
- Begleitung von Elternkontakten, wenn diese gerichtlich oder durch den Vormund festgelegt werden
- sozialpädagogische Einzelfallhilfe, Schulbegleitung / Schulassistenz
- Spezielle Nachhilfe und Förderung im schulischen Bereich für Schüler an öffentlichen Schulen
- Erlebnispädagogische Maßnahmen (in Zusammenarbeit mit anderen Trägern)
- Heilpädagogisches Reiten

- Instrumentalunterricht

Sonderaufwendungen auf Antrag beim Kostenträger:

- Erstausrüstung Bekleidung
- Übernahme der Kosten in Kindertagesstätten
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen:
 - Erstausrüstung bei Aufnahme
 - Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung
 - Verselbständigungshilfe vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)

Folgende Leistungen werden ohne Antrag mit dem Kostenträger abgerechnet:

- Regelsatz für Haushaltsvorstand
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten

11. Maßnahmen zur Partizipation

In unserer Wohngruppe tragen wir im Rahmen der Verselbständigung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen über zyklisch abgehaltene Gruppenabende und Gesprächsrunden zur Partizipation bei. Die von begleiteten Gesprächsrunden werden themenzentriert von den Bewohnerinnen bestimmt und gelten als Plattform, um sich konstruktiv und innovativ über den Alltag sowie den momentanen Stand der Wohngruppe auszutauschen.

Hier haben unsere Klienten die Möglichkeit, ihre eigenen Ideen, Vorstellungen und auch Kritik einzubringen. Aber auch Sorgen, Nöte und Anträge können geäußert werden.

Die Ergebnisse dieser Gruppenabende werden in einem Ergebnisprotokoll festgehalten.

Für die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen ist die Mitwirkung und Beteiligung an allen ihnen betreffenden Entscheidungen eine Grundvoraussetzung des Betreuen Jugendwohnens / Verselbständigungswohnens. Wichtig sind u.a.:

- wöchentliche Einzelgespräche
- Planung der eigenen Perspektiven (Beruf und Wohnen)
- gemeinsames Erarbeiten von Konfliktlösungsstrategien
- Selbständige Gestaltung und Einrichtung der eigenen Wohnung
- Selbständige Gestaltung der Freizeit
- Beteiligung an der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII; Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen
- Beantragung der Hilfeleistung für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII

12. Beschwerdemöglichkeiten

Unter einer Beschwerde verstehen wir „die persönliche (mündliche oder schriftliche) kritische Äußerung eines betroffenen Kindes, Jugendlichen oder seiner Personensorgeberechtigten, die insbesondere das Verhalten der Fachkräfte bzw. der Kinder und Jugendlichen, das Leben in der Einrichtung oder die Entscheidung des Leistungsträgers betreffen. Beschwerden können beispielsweise gegenüber den Fachkräften der Einrichtung, der Leistungsträger wie der überörtlichen

Träger der Jugendhilfe, aber auch gegenüber außerhalb des Hilfesystems stehenden Personen geäußert werden.“ (aus: „Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen“, Berlin, 8. Mai 2012).

Formal betrachtet beinhaltet ein Beschwerdemanagement als zentrales Element von Qualitätsentwicklung alle systematischen Maßnahmen, die eine Einrichtung bei einer Äußerung von Unzufriedenheit ergreift, um Zufriedenheit (wieder) herzustellen. Dazu gehört zunächst, dass alle Beteiligten die Möglichkeiten kennen, Beschwerden zu platzieren. Innerhalb der Einrichtung muss der Prozess der Bearbeitung und Auswertung von Beschwerden definiert sein: Verfahrenswege und Zuständigkeiten bei der Beschwerdestimulierung, Beschwerdeannahme, Beschwerdebearbeitung, Beschwerdeanalyse und bei der Erfolgskontrolle in der Einrichtung sind transparent dargestellt sein. Der konstruktive Umgang mit Beschwerden liegt in erster Linie im Interesse der Jugendlichen, die in ihrem Wohngruppen-Alltag erleben, wie mit Konflikten umgegangen wird, und sehr genau spüren, ob und wo etwas „schief läuft“.

Unser Konzept zum Beschwerdemanagement:

Beschwerden können grundsätzlich mündlich oder schriftlich, persönlich und direkt bei einer Mitarbeiter/in oder (anonym) über den Ideen- und Beschwerdekasten eingebracht werden.

D.h. der Jugendliche kann sich

- a) direkt bei seinem Bezugsbetreuer mündlich oder schriftlich beschweren
- b) über eine Beschwerdebox schriftlich beschweren
- c) bei der Leitung mündlich oder schriftlich beschweren.

Die Möglichkeiten sind ausgehängt und werden den Jugendlichen bei Einzug mündlich sowie schriftlich mitgeteilt. Alle Mitarbeitenden haben die Beschwerde an die Leitung zu geben. Die Leitung ist verantwortlich für den Umgang mit den Beschwerden. Betrifft die Beschwerde die Leitung, wird die Beschwerde an die übergeordnete Fachbereichsleitung gegeben.

13. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Für uns sind folgende Standards selbstverständlich:

- Aufnahmebogen
- Entwicklungsplanung
- Hilfeplanung und Fortschreibung
- Individuelle Vereinbarungen
- Teambesprechungen / Übergabe
- Regelmäßige Dokumentation (Dienstbuch)
- Berichtswesen
- Kollegiale Beratung
- Fortbildungen
- Regelmäßige Supervision
- Teilnahme an Arbeitskreisen

14. Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls

Die pädagogische Leitung stellt in Zusammenarbeit mit dem Team sicher, dass die Bewohner über

ihre Rechte und Gefährdungssituationen in Institutionen und Alltag informiert sind. Dies gilt nicht nur in Hinblick auf die Bewohner, sondern auch bezogen auf alle Mitarbeitenden, insbesondere für die Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII im Hinblick auf die vorgeschriebenen Verfahrensabläufe wie Gefährdungseinschätzung, Meldewege, Einsatz der Kinderschutz-Fachkraft. Es sind hier insbesondere drei Gefährdungsräume denkbar:

1. KWG durch (familiäres) Umfeld
2. KWG durch andere Bewohner
3. KWG durch Mitarbeitende

In jedem Fall muss das entsendende Jugendamt und auch das Landesjugendamt informiert werden, je nach ihrer Einschätzung sofort oder im Anschluss. In einer akuten Situation, in der ein Jugendamt zum Handeln hinzugezogen werden muss, erfolgt die Absprache mit dem Landesjugendamt und dem entsendenden Jugendamt.

Maßgeblich ist das Landesjugendamt. Dieses wird sich in der Regel mit dem entsendenden Jugendamt absprechen, wenn keine Zeit ist, aber auch direkt tätig werden. Vielleicht entscheidet es auch vorbei zu kommen. Bei größeren Krisen oder Kindeswohlgefährdung ist immer eine Meldung für ein besonderes Vorkommnis auszufüllen und an dem Sachbearbeiter des Landesjugendamtes zuzusenden.

Mit dem Kreisjugendamt Pinneberg besteht eine Trägervereinbarung nach §§8a Abs. 2 und 72a SGB VIII. Diese ist verbindlich. Hier sind sowohl die Informationsverfahren, als auch Gefährdungsmerkmale und ein Ablaufdiagramm festgeschrieben. Die Trägervereinbarung ist als Anlage Bestandteil dieser Konzeption.

Im Diakonischen Werk Rantau-Münsterdorf besteht ein eigenes Konzept, wie mit Fällen der Kindeswohlgefährdung bzw. des Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung umgegangen wird. Dazu bestehen ebenfalls klare Handlungsleitlinien, wie bei dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung zu verfahren ist. Alle Mitarbeitenden werden vom Träger diesbezüglich geschult. Alle Mitarbeitende legen ein erweitertes Führungszeugnis vor, das alle 5 Jahre aktualisiert wird.

So wird nach Eingang einer Information, die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung enthält, bzw. bei entsprechenden Wahrnehmungen zu Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung, diese Information unverzüglich an die Leitung oder eine insofern erfahrene Fachkraft weitergeleitet. Den Fachkräften in der Wohngruppe werden dazu Beurteilungskriterien gestellt, an Hand derer sie einen Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung vor-abschätzen können. Sie wenden sich dann an die Leitung bzw. eine insofern erfahrene Fachkraft.

Im Mitarbeiterteam ist immer mindestens eine Person eine insofern erfahrene Fachkraft. Zudem stehen weitere insofern erfahrene Fachkräfte des Trägers zur Verfügung. Diese sind angebunden an die Erziehungsberatungsstelle. Darüber hinaus ist geregelt, dass auch die insofern erfahrene Fachkräfte von den Erziehungsberatungsstellen im Kreis, die von anderen Trägern getragen werden, hinzugezogen werden können.

Es findet sodann eine erste Abschätzung statt:

- a) Liegt eine akute Gefährdung vor, die ein sofortiges Handeln zur Sicherstellung der körperlichen Unversehrtheit oder zur Vermeidung von körperlichen Schäden erfordert (Inobhutnahme §42 SGB VIII, Information der Polizei)?

b) Liegt eine Gefährdung vor, die kein sofortiges Eingreifen, aber eine zügige Veränderung der Situation für das Kind erforderlich erscheinen lässt?

c) Liegen Anhaltspunkte für eine Gefährdung vor, die kein sofortiges Eingreifen nach a) oder b) erforderlich erscheinen lassen, jedoch eine Beobachtung der Situation erforderlich machen?

d) Liegt keine Gefährdung des Kindeswohls vor?

Die Hinweise und oder der begründete Verdacht auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung sowie weitere Schritte werden schriftlich dokumentiert.

Besonderheiten bei Verdacht auf Gewalt durch Mitarbeiter des Trägers: Hier ist zwingend die Leitung zu informieren und externe Hilfe beizuziehen. Richtet sich der Verdacht gegen die Leitung ist die Fachbereichsleitung zu informieren.

Besonderheiten bei Verdacht auf Gewalt durch einen Bewohner: Hier ist in besonderer Weise auch die Situation dem möglichen Täter zu berücksichtigen und ggf. weitere Hilfe anzubieten. Weiterhin ist sorgfältig zu prüfen ob eine kurzfristige räumliche Trennung notwendig ist.

Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern/ Personensorgeberechtigte (Vormund), Kinder und Jugendliche: Bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos werden die Personensorgeberechtigten sowie das Kind/ der Jugendliche (in altersgerechter Form) einbezogen. Zeitpunkt und Form der Einbeziehung, werden im Rahmen der Abschätzung des Gefährdungspotentials/ weiteres Vorgehen festgelegt. Der Schutz des jungen Menschen ist dabei vorrangig.

27.02.2017